№ 247.

25ster Jahrgang.

Montag, den 22. October 1855.

Danziger Dampfboot.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr. Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

Der „N. Pr. Z." wird aus Dresden geschrieben: Die Oesterreichische Regierung hat bei Gelegenheit der Beantwortung einer die Deutschen Angelegenheiten betreffenden Note — gegen die Baierische Regierung ausgesprochen, daß, wenn von anderer Seite eine Reform der Deutschen Bundes-Verfassung verlangt werden sollte sie selber nichts dagegen einzuwenden haben, vielmehr ein solches Verlangen unterstützen würde. Es sei ja unzweifelhaft — meint das Wiener Cabinet — daß die jetzige üble Lage Deutschlands durch die gegenwärtige Bundes-Verfassung veranlaßt sei. „Dieses Aktenstück heißt es weiter, scheine in der Form einer Circular-Depesche allen Vertretern Oesterreichs bei den Deutschen Staaten — wohl mit Ausnahme Preußens — mitgetheilt zu sein.

Wien, 20. Okt. (Tel. Dep.) Hier eingetroffene (jedenfalls noch der Bestätigung bedürfende) Nachrichten aus Varna vom 19. d. melden, daß drei Forts der Festung Kinburn am 18. bombardirt wurden, daß die Garnison kapitulirte, und daß die Festung von den Alliirten am 17. Nachmittags besetzt worden ist. Dieselbe Meldung fügt hinzu, daß die Flotte der Westmächte an der Mündung des Dniepr Anker geworfen habe.

Dem „F. J." schreibt man aus Bern, 15. October: Aus dem Umstande, daß die bei der Eidgenossenschaft akkreditirte russische Gesandtschaft, welche seit dem neuen Bunde in Frankfurt residirte, nun wieder ihren Wohnsitz in Bern genommen hat, glaubte man auf eine freundschaftlichere Gesinnung der russischen Regierung gegen die Schweiz und namentlich auf eine Anerkennung der Umgestaltung der eidgenössischen Verhältnisse schließen zu dürfen. Dem ist aber nicht so, wie ein offenbar aus der russischen Gesandtschaftskanzlei in die „Allg. Ztg." gesandter Artikel darthut. Aus demselben geht hervor: 1) Die jetzige Stellung Neuenburgs wird von Rußland nicht anerkannt; 2) die russischen Kreditive kannten nur die 22 vereinigten Kantone; die Uebersetzung, welche sich an den Bundesrath wendete, ging lediglich von der Gesandtschaft aus und kann desbalb jederzeit desavouirt werden; 3) die Schweiz wird an ihre „Pflichten" gemahnt. Noch deutlicher sagt der „Nord", daß die Ansichten Rußlands in Betreff der Neuenburger Frage sich durchaus nicht geändert haben.

Konstantinopel, 11. Oct. Die Ministerkrisis dauert fort. Lord Redcliffe wird von dem Schauplatze seiner vieljährigen Thätigkeit nicht abtreten, ohne seinen vielen Gegnern noch fühlen zu lassen, wie schlecht ihm die Pforte seine bisher geleisteten Dienste gelohnt hat. Jedenfalls hat Lord Redcliffe viel dazu beigetragen, daß die Pforte in den europäischen Staatsverband aufgenommen werden wird. Als Bedingung ward aber auch die vom Fürsten Mentschikoff geforderte Emancipation der Türken in der Türkei aufgestellt. Daß dies den Alttürken und Renegaten nicht genehm ist, beweist der Umstand, daß die Tansimat-Kommission so gut wie gar nicht tagt. Am schlimmsten wird es dem Serdar Omer ergehen; gegen Letzteren wiegt das polnisch-magyarische Comitee alle möglichen Personen auf und er wird nur noch vom Sultan und seinem Freunde Mehemed Ali gehalten. — — Seit einigen Tagen ist Gold und Silber vom Geldmarkte so gut wie verschwunden und die Wechsler haben die beste Schnittzeit.

Das „Fr. Bl." theilt nach einem Privatschreiben aus Varna die Vertheilung der türkischen Streitkräfte in den verschiedenen Donaufestungen mit. Danach besteht die Garnison von Varna aus 3000 Mann Türken nebst ungefähr 500 Franzosen, und die von Schumla aus 3000 Türken; Silistria ist von 5000, Rustschuk von 1500 Mann besetzt. In Baltschik und Küstendsche stehen beiläufig 15,000 Mann türkischer Truppen, welche nach Asien bestimmt sind.

Der General Baron Korff ist wegen seines Benehmens bei Eupatoria seines Commando's enthoben und wird vor das Kriegsgericht gestellt.

Turin, 12. Oktbr. Im Hafen von Genua wurden während der verwichenen Woche mehrere größere Kriegsschiffe sardinischer und engl. Flagge bereit gehalten, um einen Nachschub von 2500 Piemontesen nach der Krim zu schaffen. Die Einschiffung sollte am 8. d. vor sich gehen, als der Kriegsminister unerwarteterweise den Abgang der Truppen durch eine Tagesordnung suspendirte. Die Gründe dieser Maßnahme werden aus strategischen Rücksichten äußerst geheim gehalten.

Rundschau.

Berlin. Der „N. Pr. Ztg." zufolge sind zum Griff und Scheidenbeschlag des von der Armee Sr. Majestät dem Könige als Festgeschenk übergebenen Degens 2 Pfund 21 karätigen Goldes verwendet. Auf der Klinge stehen die Namen der Schlachten und Gefechte, in denen der König mitgekämpft, nämlich: „Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, Brienne, Rosnay, Bar sur Aube, A[illegible] sur Aube, Fère Champenoise, Paris."

— Aus Potsdam wird berichtet, daß am 15. October Sr. Majestät dem Könige eine seltene Ueberraschung bereitet wurde, indem drei Veteranen, die vor 50 Jahren, als Se. Maj. der König als Kronprinz eingetreten, in der Leib-Compagnie des ersten Garde-Regiments zu Fuß gedient hatten, bei Gelegenheit der Cour auf dem Schlosse Allerhöchstdemselben durch den Kommandanten vorgestellt wurden, in der Uniform dieses Regiments aus dem Jahre 1805. Diese Veteranen waren: der Unteroffizier Boß, 83 Jahr alt, der Schneidermeister Pfanne, 79 Jahr alt, und der Händler Ostermann, 69 Jahr alt. Sie erschienen als Unteroffizier, Gemeiner und Tambour. Se. Maj. der König nahm sie huldvoll auf und unterhielt sich gnädigst mit ihnen.

— Im nächsten Monat, wahrscheinlich den 17. Nov., wird unser verehrtes Königspaar im Schlosse zu Charlottenburg seine Winter-Residenz nehmen, wo Höchstdasselbe mit einigen Unterbrechungen bis zum heiligen Osterfeste zu weilen pflegt. Der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin wird den 13. Nov. am Hofe nicht gefeiert, weil dieser Tag auch zum Sterbetage der Königin Mutter geworden; desto festlicher soll aber wieder Höchstderen Namenstag, den 19. November, begangen werden.

— Zufolge einer dem diesseitigen königl. General-Konsulat in Warschau zugegangenen amtlichen Mittheilung ist von der kaiserlich russischen Regierung gegenwärtig die Ausfuhr von Silbergeld fremden Gepräges nachgegeben worden.

— In einer Stadt des Regierungsbezirks Frankfurt ist kürzlich, so weit bekannt zum erstenmale in der Monarchie, die Bestimmung des § 74 der Städteordnung vom 11. März 1850 zur Anwendung gekommen. Beim Erscheinen der Cholera hatte die städtische Behörde beschlossen, zur Abwehr oder Einschränkung der Seuche eine Sanitätskommission niederzusetzen. Einige der zu derselben gewählten Bürgerdeputirten offerirten nun zwar bereitwilligst ihren Rath in der geforderten Richtung, glaubten

jedoch es ihrer hausväterlichen Vorsicht schuldig zu sein, sich gegen jedes unmittelbare Mitwirken, d. h. persönliche Nahebringen an Kranke zu verwahren. In Folge dessen erklärten die Stadtverordneten des Ortes nach Maßgabe des obengenannten Paragraphen, dieselben für eine Anzahl Jahre der Ausübung des Bürgerrechts verlustig und eine Beschwerde der Betroffenen bei der vorgesetzten Instanz ist zurückgewiesen worden.

— Die theologische Fakultät in Göttingen hat, wie der „A. A. Z." aus Berlin gemeldet wird, den früheren Cultusminister Eichhorn zum Doktor der Theologie kreirt, in höchst ehrenvoller Anerkennung der „Verdienste, die sich Eichhorm um die protestantische Kirche Preußens und ganz Deutschlands erworben."

Stettin, 19. Octbr. Morgen wird der grandiose Bau des Johannisklosters in der Neustadt — das größte Gebäude, das seit Menschengedenken hier aufgeführt worden — „gerichtet" und mit der Krone geschmückt werden. Wie bereits gemeldet, haben die Stadtverordneten den 300 dabei beschäftigten Arbeitern ein Richtgeschenk von 300 Thlr. bewilligt. — — Am 3. Dec. wird das Königs-Regiment eine seltene Feier begehen. An diesem Tage hatte das Regiment vor 40 Jahren die Ehre, Se. Maj. zum Chef zu erhalten. Das Regiment führte damals den Namen des 1. Pommerschen Infanterie-Regiments, wurde dann nach der späteren Armee-Eintheilung das zweite Infanterie-Regiment und erhielt bei der Thronbesteigung Sr. Majestät den Namen „Königs-Regiment." — — Es coursiren hier seit einiger Zeit eine ziemliche Anzahl Dänische 2 Ricksbankthalerstücke und Schwedische Speciesthaler, welche leicht mit Zweithalerstücken zu verwechseln sind, und auch vielfach dafür ausgegeben werden, während sie nur ca. 1½ Thlr werth sind. (Pomm. Z.)

Hamm, 17. Oct. Der für das Haus der Abgeordneten zu Hagen gewählte vormalige Landrath Freiherr von Vincke, gegenwärtig wohnhaft zu Ostenwalde im Königreich Hannover, hat das Mandat abgelehnt.

Köln, 19. Okt. Die vorgestern begonnene zuchtpolizeigerichtliche Verhandlung wegen stattgehabter englischer Werbungen gegen den britischen Consul Herrn Curtis und andere Personen ist gestern Abend gegen 10 Uhr zu Ende geführt worden. Das von dem Gerichtshofe gefällte Urtheil lautet dahin:

Daß die den Beschuldigten Curtis, Engels und Egener zur Last gelegten Thathandlungen das Vergehen der Werbung im gesetzlichen Sinne nicht darstellen, indem nicht nachgewiesen sei, weder, daß in hiesigen Landen, noch in Venloo, ein definitives Werbe-Engagement abgeschlossen worden sei; daß aber die genannten 3 Personen schuldig seien, andern Werbern Hülfe [illegible]t zu haben; daß die Beschuldigten Kray und Haebermann, als nicht genugsam überführt, freizusprechen, die übrigen Beschuldigten hingegen für überführt anzusehen seien; daß der Konsul Curtis, so wie Engels und Egener, Jeder mit 3 Monaten Gefängniß und jeder der übrigen Beschuldigten mit einer Geldbuße von 50 Thlrn. zu bestrafen seien.

Paris, 19. Octbr. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß die französische Bank das Diskonto von heute ab auf 6 pCt. erhöht hat.

Aus Marseille, 18. Oktober wird telegraphisch berichtet: „Nachrichten aus Aegypten melden, daß die Ausfuhr von Cerealien und anderen Lebensmitteln in jenem Lande bis zum 6. Januar k. J. verboten wurde. Diese Maßregel wird durch die Unzulänglichkeit der jährlichen Niel-Ueberschwemmungen und durch die Furcht vor einer Hungersnoth begründet."

London, 18. Okt. Die Königin hat Edinburgh gestern früh verlassen und ist Abends um halb 7 Uhr in London eingetroffen. — — Vom 24. Oktober an tritt für England und Wales (nicht auch für Irland und Schottland?) das neue Wechselgesetz in Kraft, nach welchem, analog den betreffenden Gesetzen auf dem Kontinente, bei Nichthonorirung von Tratten und Schuldbriefen ein vereinfachtes gerichtliches Verfahren zulässig ist.

— Die von der „Post" unlängst erwähnte „Epistel Felix Pyat's an die Königin von England" ist in dem Flüchtlingsblatte „L'Homme" erschienen und hat auf der Insel Jersey eine sehr drohende Stimmung gegen die französischen Verbannten hervorgerufen. Das Sendschreiben, welches, nach einigen Auszügen in der „Post" zu schließen, von hochrother Färbung ist, erblickt im Besuch der Königin in Paris die tiefste Erniedrigung Englands, und erlaubt sich Ihre Majestät — „honnête femme, autant que Reine peut l'être" (eine achtbare Frau, so sehr es eine Königin sein kann) — folgendermaßen anzureden: „Qui, vous avez tout sacrifié, dignité de Reine, scrupules de femme, orgueil d'aristocrate, sentiment d'Anglaise, le rang, la race, le sexe; tout, jusq' à la pudeur, — pour l'amour de cet Allié." (Ja, Sie haben Alles geopfert, die Würde der Königin, die Gewissensbedenken eines Weibes, den aristokratischen Ehrgeiz, das Gefühl einer Engländerin, den Rang, die Abstammung, das Geschlecht; Alles ist bis auf die Scham — aus Liebe zu diesem Verbündeten.) Das ist etwas stark für englische Nerven, selbst für die englischer Republikaner. In Jersey zirkuliren Handzettel mit den Worten: „Einwohner von Jersey — Habt Ihr die letzte Nummer des französischen Sozialistenblattes „L'Homme" gelesen? Es sagt, daß Eure Königin „son honneur - tout jusq' à la pudeur" verloren hat. Männer von Jersey, werdet Ihr bei dem gerechten Stolz, den Ihr auf Eure Loyalität habt, die erste Dame im Reich — unsere geliebte Königin ungestraft beschimpfen lassen? Dann ist Euer Geschlecht gefallen, Euer Geist entartet, Euer Herz zur Memme geworden. Wo nicht, so haltet sofort eine Volksversammlung und laßt keinen Tag mehr verstreichen, sondern ergreift ungesäumt Maßregeln, um Jersey von dem Schmachfleck zu befreien — daß es ein Heerd des Aufruhrs ist. Gott erhalte die Königin!" Die „Post" ist der Meinung, man müsse es den französischen Flüchtlingen unmöglich machen, solche Prostitution der Preßfreiheit zu wiederholen, oder sie so rasch als möglich von britischem Boden verbannen.

— Der Eigenthümer des Journals „l'Homme", Piancini, der Herausgeber Ribeyrolles und der Vertheiler desselben, Thomas, haben vom Gouverneur der Insel Jersey den Befehl erhalten, dieselbe zu verlassen.

— Die Admiralität hat mit dem Hause John Scott and Sons einen Kontrakt zum Bau von sechs Mörserbooten abgeschlossen, die im Frühling 1856 fertig sein sollen. Diese Boote werden über 70 Fuß lang sein, einen geringen Tiefgang haben und mit je einem auf der Mitte des Schiffes aufgestellten 13zölligen Mörser armirt werden.

Kopenhagen, 18. Oct. Von Seiten Dänemarks ist für die im November stattfindende Konferenz in der Sundzoll-Angelegenheit der Sundzoll-Director, frühere Minister Bluhme designirt. Es bestätigt sich, daß Dänemark die Kapitalisirung des Sundzolls vorschlagen wird.

— 17. Okt. Bei der an seinem Geburtstage (Sonnabend den 6. Oktober) auf Christiansborg gehaltenen Cour soll der König offiziell den hier akkreditirten Gesandten seine Ehe mit der Gräfin Danner mitgetheilt haben, mit der Aufforderung, ihre resp. Regierungen davon zu unterrichten. — Eine neue Brochüre des Baron Dirckinck-Holmfeldt führt den Titel: „Der Erbprinz, der §. 5 der Gesammtverfassung und seine Folgen." Baron Dirckinck-Holmfeldt sucht nämlich die Weigerung des Erbprinzen, die Gesammtverfassung zu unterzeichnen, daraus zu erklären, daß der Erbprinz sich eo ipso als nächstberechtigter zur Thronfolge berufen halte, ohne die Bedingungen, die der §. 5 der Gesammtverfassung aufstellt, anerkennen zu müssen. Dieser Paragraph lautet wörtlich wie folgt: „Bevor der König die Regierung antritt, übergiebt er dem Geheimen Staatsrath schriftlich die eidliche Versicherung, unverbrüchlich die Verfassungsgesetze zu halten, sowohl dasjenige, welches für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie gilt, als diejenigen, welche für die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Landestheile gelten. Diese Versicherungsakte wird dem Reichsrathe zur Aufbewahrung in dessen Archiv übergeben. Kann der König wegen Abwesenheit oder aus andern Gründen diesen Eid nicht unmittelbar leisten, so wird die Regierung von dem Geheimen Staatsrathe geführt, bis jene Eidesleistung stattfindet, es sei denn, daß durch Gesetz ein Anderes bestimmt werde."

Stockholm. Gegenwärtig liegen bei der Schiffbrücke ungefähr 30 theils bedeckte, theils offene Böte aus Esthland, welche Getreide, Kartoffeln und Hopfen hierher gebracht haben. Auf dem Wege hierher haben sie kein Kriegsschiff der Alliirten bemerkt. Sie haben hier Salz für 6 Thlr. Zettel pr. Tonne eingekauft; sie versichern, daß das Salz bei ihnen zu Hause über 30 Thlr. Zettel pr. Tonne gilt.

Bombay, 12. Sept. Der Aufstand der Santals ist noch nicht gänzlich erstickt. Die Aufständischen sind noch im Lande zerstreut; allein die Frevel, mit welchen ihre Laufbahn begann, haben größtentheils aufgehört. Die Hoffnung auf übernatürliche Hülfe hat sie getäuscht, ihr Führer ist gefangen genommen worden, und 7000 derer, welche am Aufruhr Theil nahmen, haben die Waffen gestreckt. Dem Vernehmen nach wollen die Santals mit ihren Familien tiefer ins Gebirge hinein auswandern, in der Hoffnung, dort einen Zufluchtsort zu finden, wo die Gerechtigkeit sie nicht erreicht. Man scheint jedoch den Plan, sie sammt und sonders nach Britisch-Birmanien zu deportiren, nicht aufgegeben zu haben.

Lokales und Provinzielles.

— Nach dem neuesten Militair-Wochenblatt ist Herr von Vegesack, Rittmeister vom 1. Huf.-Rgt., welcher bisher zur Dienstleistung beim Kriegsministerium kommandirt war, in das Kriegsministerium versetzt.

— Die hiesige Buch- u. Kunsthandlung von L. G. Homann hat die Verkaufs-Niederlage der neuerfundenen sogenannten „Alizarin-Tinte" übernommen, die außerhalb sich bereits einen großen Ruf erworben hat, und gewiß auch hier sich bald viele Freunde verschaffen wird, da sie alle gute Eigenschaften besitzt, die man von einer Tinte nur verlangen kann. Obgleich dieselbe beim Schreiben eine für das Auge sehr angenehme blau-grüne Farbe hat, so dunkelt sie rasch nach, und zeigt nach Verlauf einer halben Stunde das tiefste Schwarz. Da sie frei von Säure ist, so dient sie der Gänsefeder eben so trefflich als der Stahlfeder, und dabei ist sie ein Muster von Sauberkeit, denn im Gegensatz zu andern Tinten läßt sie niemals eine Kruste oder einen Bodensatz zurück. Rein von jedem Ansatz bleiben Gefäß und Feder, und ungeachtet ihrer Dünnflüssigkeit bewährt sie sich als eine vorzügliche Copirtinte. Wie wir hören, ist sie deshalb auch schon von mehreren Behörden eingeführt worden. — Das „Dresdner Journal" sagt über diese Tinte: „So sehr auch der Gebrauch der Stahlfedern von Tag zu Tag zunimmt, so haben die damit verbundenen Unzuträglichkeiten doch noch Manchen davon abgehalten, sich diesem Fabrikate zuzuwenden, und Denen, die sich dessen bedienen, gewiß viele ärgerliche Momente verursacht. In Bezug darauf dürfte die jetzt erfundene Alizarin-Tinte sehr zu statten kommen. In schön blaugrüner Farbe leicht der Feder entfließend, dunkelt sie in 15 bis 20 Minuten nach und wird allmählich völlig schwarz. Da diese neue Composition frei von Säure ist, so greift sie die Metallfeder durchaus nicht an, auch bleibt dieselbe, was ganz besonders hoch anzuschlagen ist, völlig rein von irgend einer Kruste. Selbst in den Tintengefäßen bildet sich kein Bodensatz. Gleichzeitig soll sie auch eine vorzügliche Copirtinte liefern."

— [Tageschronik.] Gestohlen wurden: Brodbänkengasse Nr. 14: 11 Kragen, 2 Hauben, 11 Paar weiße Unterziehärmel, 1 Paar Handmanschetten, 4 Ellen Borte, 6 Taschentücher gez. A. S. und B. S. — Im Hause 4. Damm Nr. 5: ein schwarzer Twinrock mit schwarz und weißem Futter, 1 Paar Stiefeln; im Hause 4. Damm Nr. 6 aus unverschlossener Küche: 2 silberne Eßlöffel; im Hause 2. Damm Nr. 17: 1 zweispänniges Deckbett, 2 Kopfkissen und 1 Laken. — Sämmtliche Diebstähle sind mittelst Einschleichens in die unverschlossenen Wohnungen verübt worden.

— Aus Neidenburg erfahren wir, daß dieses Städtchen am Tage der königl. Geburtstagsfeier, den 15. Oktbr. 1855, das 500jährige Bestehen ihrer Gründung feierlichst durch Einläutung, Gottesdienst, Gewerksaufzüge, Illumination und Diner begangen hat. Neidenburg zählt circa 3400 Einwohner, von denen 200 durch die letzte Cholera verstorben sind. In der Nähe der Stadt entspringen die Flüsse Neide, Alle, Omulef. Das Stadtwappen ist: ein wilder Mann, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Weinranke haltend. (Beweis der Tapferkeit ihrer alten Bewohner, deren Schloß nie eingenommen wurde, Beweis auch von dem in früheren Jahrhunderten dort betriebenen Weinbau.) Die größten Feuersbrünste und Verwüstungen erlebte die Stadt 1804, 1835, 1836. In ihrer Nähe, zwischen Neidenburg und Hohenstein, wurde am 15. Juli 1410 die mörderische Schlacht bei Tannenberg geliefert, zwischen den Polen und dem deutschen Orden; letzterer unterlag. Von hier ab datirt sich ein neuer Wendepunkt in der Geschichte Preußens. Als im November 1656 die Tartaren und Polen in Preußen höchst verheerend einfielen und eine Menge Städte und Dörfer einäscherten, Menschen mordeten und in Gefangenschaft bis nach der Krim abführten, belagerten sie auch das Schloß Neidenburg. Als der Anführer sich sein Mittagsmahl auf einem großen Steine vor dem Schloß hatte zubereiten lassen, schoß Bürger Nowack vom Schlosse eine kleine Kanone (Doppelhaken) so geschickt ab, daß deren Kugel nicht allein die auf dem Steine befindlichen Speisegeräthschaften traf und zertrümmerte, sondern auch Veranlassung gab, daß die Feinde unter furchtbaren Grausamkeiten nach Soldau abzogen. Nowack flüchtete, weil er vom Feinde wie von seinen Mitbürgern üble Folgen vermuthete; die Freude über den Abzug des Feindes aber war so groß, daß der Magistrat dem Nowack einige Morgen Land als Belohnung aussetzte, die noch heutigen Tages: „Nowacks Acker" heißen. 1807 verwüsteten die Polen das Innere des Schlosses. Jener denkwürdige Stein hat eine Länge von 22 Fuß, eine Breite von 12 Fuß und erhebt sich bei einer Tiefe von 57 Fuß noch 6 Fuß über die Erde, obgleich schon viele Mühlsteine davon abgesprengt sind. (K. H. Z.)

Thorn. Aus Polen wird als eine unerhörte Thatsache gemeldet, daß das Pfund Roggenbrod daselbst 2 Sgr. kostet und die Bäcker in der Landschaft von unserer Grenze bis Warschau hin das Konsum-Bedürfniß in Folge von Mangel an Roggen kaum decken können.

Elbing. Das große Unglück des vergangenen Frühjahrs hat mehrere Ortschaften unserer Niederung veranlaßt, jetzt ernstlich an die Erbauung von Dampf-Entwässerungsmühlen zu gehen. So sollen noch in diesem Jahre zu dem Zwecke für die Ländereien von Gr. Brodsende und Dollstädt an der Sorge und für die von Markushof und Alt Rosengart an der Tiene im Ganzen 4 Dampfmaschinen aufgestellt werden und im kommenden Frühjahr ihre Thätigkeit beginnen. Die Maschinen werden hier theils bei Hrn. F. Schichau, theils bei Hrn. Hambruch gebaut. (N. E. A.)

Königsberg. Königsbergs und Altpreußens älteste Kirche, die „Steindamm-Polnische Kirche", feierte am letzten Sonntage, den 14. Oktober 1855 das Jubelfest ihrer vor 600 Jahren erfolgten Begründung.

— Da das Jubiläum unserer Stadt nicht in der erst festgestellten Weise gefeiert wurde, so hat, wie uns mitgetheilt wird, Herr Kommissionsrath Woltersdorff beschlossen, ein Theaterjubiläum zu feiern, da es gerade im November d. J. 100 Jahre sind, daß Königsberg eine eigene stehende Bühne hat. Die Jubiläumswoche soll mit „Miß Sara Sampson" von Lessing, welches Stück vor hundert Jahren hier zum ersten Male gegeben wurde, eröffnet werden und in dieser Jubiläumswoche dann auch der „Waidot" vorgeführt werden. (K. H. Z.)

Memel. In dem „Memeler Anzeiger" macht das Handlungshaus J. Herlitz Söhne et Comp. aus dem portugisischen Hafen St. Uebes unterm 30. Septbr. bekannt, daß die nun beendigte diesjährige Salz-Ernte dort ein sehr ungünstiges Resultat geliefert habe und der Salzpreis in Folge dessen bereits auf 2000 Reis per Moy, frei an die Seite des Schiffes, gestiegen sei.

Bromberg. Das Dampfschiff „Bromberg" ist Freitag Nachmittags um 2 Uhr von seiner ersten Fahrt nach Thorn zurückgekehrt. Es ist von Thorn um 9 Uhr früh abgegangen und hat also die Fahrt, mit dem Frachtschiff im Schlepptau, in fünf Stunden gemacht. — Die Passagier-Beförderung wird in kurzer Zeit eine größere Frequenz ergeben, da das Uebersetzen für Personen, welche mit der Post reisen, sehr umständlich und bei stürmischem Wetter sogar gefährlich ist, während das Dampfschiff unmittelbar am Ufer der Stadt anlegt. Nächsten Montag soll das Schiff wieder nach Thorn abgehen.

Literarisches.

Ad. Glaßbrenner: Die verkehrte Welt; ein kom. Gedicht. Frankf. a. M. Meidinger Sohn u. Cie.

„Ich hatte fast so viel wie Göthes Faust
Vom ewigen Geheimniß mir gemaust;
Ich hatte mich in jeder Wissenschaft,
So weit sie nicht verpönt war und verpfafft,
Als guter Christ umhergetrieben.
Ich ochste in verschiedenen —Logien,
Ich hatte mich in mancherlei —Sophien
Versucht, und immer redlich nachgeschrieben,
Und war dabei doch ein Hans Narr geblieben.
Ich hatte Kopf und Magen mir verdorben,
Und war auch glücklich dran gestorben." —

Dies der Grundton des „komischen", will sagen satirischen Gedichtes. Hätte nur nicht der Verf., uneingedenk des Spruches, daß sich erst in der Beschränkung der Meister zeigt, die Absicht gehabt, in den Rahmen seines kleinen Werkes alles Mögliche hineinzubringen! Nach seinem „Tode" löst sich sein Geist ins All auf, er findet das jedoch bald zu langweilig; er „setzt" sich wieder (mit Fichte) und wird durch Mephisto nach dem Sterne „die verkehrte Welt" hingebracht. Also ein andres Communicationsmittel als bei Niklas Klim, Gulliver u. a; wir haben nichts dagegen, wünschten aber doch dem Verf., daß er bei seinen Vorbildern Swift, Holberg u. s. w. noch mehr profitirt hätte. Nach allgemeinen, sehr spaßigen Schilderungen der Residenz Dummdummdumm schildert er die Gräfinn Lotte, die bei ihm Dienstmädchen ist, bekommt eine Visite vom Sultan Pampel, der ihm seine Röcke" (Großbeamten) vorstellt, bekommt hinten bis auf Weiteres einen Orden, lernt in jener verkehrten Welt nach und nach Schuhputzer, Barbiere, Briefträger, Liebesbriefchen von Mädchen, Paß-Angelegenheiten und die reizende Lilialinde (Freiheit) kennen, mit der er sich aus Liebe, — nicht verheirathet. Wir lächeln über so Manches, können aber eine geheime und

hohe Freude nicht verhehlen, daß trotz aller Bestrebung des Verfassers, die menschliche Vernunft in ihren mannichfachsten Abirrungen zu zeigen, doch solch eine Masse Vernunft im Großen und Ganzen als unverwüstlich und unantastbar überall hervortritt. Man gedenkt hiebei an den Ausspruch des alten Philosophen: „des Menschen würdigstes Ziel sei es, die Dinge der Welt nicht zu beweinen, auch nicht zu belachen, sondern — zu begreifen." Indessen, gönnen wir auch der Phantasie ihre Rechte, und lassen wir uns einmal einen grünen Himmel und eine blaue Erde gefallen, wenn auch die Naturwissenschaft leichtlich beide als unmöglich erweist. Nur bleiben bei alle dem in der Ausführung des tollen Grundgedankens so viele logische Unmöglichkeiten, (wofür der Verf. selbst in den Capiteln 15 u. 21 eine Art Apologie zu versuchen sich versucht fühlt), daß man doch kaum zu dem erheiternden Eindrucke gelangt, welchen etwa ein Bilderbogen mit Pferden, die im Wagen sitzen, mit Hasen, die auf den Jäger schießen, u. s. w., auf die Kinder hervorbringt. — Von dem Spektakel, das die Erscheinung eines Vernünftigen macht, führt uns der Verf. zum Begräbnisse und zum Kirchhofe mit seinen curiosen Inschriften (als Rabener redivivus), zu schönen bunten Statuen und Essig-Bildern, zum Mufti und seinem theologischen Unterrichte über die Verehrung der Gottheiten Ego, Te, Tibi u. a., zur Bibliothek, und so fort. Daß der Verf. nur Spaß machen, nicht etwa durch Satire irgend etwas bessern wollte, (was auch erfahrungsmäßig eine vergebliche Sache wäre), sagt er selbst S. 149:

> Und stieße der pureste Nonsens Dir auf,
> Du Erdenkloß, der du gewonnst das
> Weltweisheits-Diplom, so bedenke, daß hier
> Weder Logik vorhanden, noch sonst was;
> Daß Alles und Alles sich hier widerspricht (?),
> Drum Spott und Hohn unvermeidbar (?);
> Daß die höcheste, tiefeste Philosophie
> Von dem Blödsinne kaum unterscheidbar. (?)

Unter den folgenden kleinen Genre-Bildern, die der Verf. in Essig malt, wären der Clavier-Verlehrer, das Zunftrecht, das Parlament, welches „nachtet" und dessen Mitglieder schweigen, die Gesellschaft (wie seit Jahrtausenden so oft und doch stets so erfolglos von der Satire behandeltes Thema), und die Schriftstellerei noch besonders zu benennen. Wenn der Verf. sagt:

> Des Märchens Scherz und Lüge lehrt
> Dir Ernst und Wahrheit klar;
> Der Spiegel zeigt Dein Bild verkehrt,
> Und doch so klar und wahr! —

so gehört nicht großer Scharfsinn dazu, das gänzlich Unrichtige dieser Metapher, die gewissermaßen die Existenz des ganzen Gedichtes motiviren soll, zu begreifen: der Spiegel giebt Alles genau und treu wieder, nur beide Seiten der Person oder Sache vertauscht er; aber eine Unmasse von Eigenschaften zu negiren, zu verdrehen, zu entstellen, das ist nicht Sache eines Spiegels. Wollen wir nun auch nicht so boshaft sein, das Grundmotiv des Gedichtchens in der Andeutung S. 211 zu finden, so können wir uns doch noch weniger überzeugen, daß die ostensible Absicht, der Sache der „Wahrheit" einen Dienst zu leisten (vgl. S. 221), es ins Leben gerufen habe. Lassen wir diese Scheinheiligkeit einem Eugen Sue und Consorten, — lassen wir es auch dahingestellt, ob die homöopathische Kurmethode der Verkehrtheit durch Verkehrtheit die zweckmäßige ist. Nehmen wir einstweilen das Werkchen, da es nicht ohne Geist und Witz ist, als eine erheiternde Lectüre; — freilich nicht für Herrn Buffey und seines Gleichen, wohl aber für Leute, die auch bei heiterem Scherze gerne einen ernsten Hintergrund haben. In diesem Sinne danken wir dem Berichterstatter „Ernst Heiter" für seine jedenfalls neuen Nachrichten.

Vermischtes.

** Die alte Behauptung, daß die Melodie des God save the King von Händel stamme, ist noch überboten worden, durch die völlig grundlose Versicherung von französischer Seite: Lülly sei ihr eigentlicher Urheber. Aber schon Richard Clark (Account of the Anthem entitled: God s. the K) gab das Richtigere an, und neulich noch hat ein Kritiker in der auch hierorts gelesenen Indépendance Belge — wahrscheinlich der berühmte Fétis — sich gedrungen gefühlt, die Resultate genauerer Untersuchungen auf's Neue bekannt zu machen. Das Lied ist nämlich componirt von — John Bull, aber nicht etwa von jenem mythischen, welcher als abstrakte Personification des englischen Volkes und seines Charakters figurirt, sondern von einem wirklichen, concreten. Dieser John Bull, geb. 1573, war Doctor der Musik zu Oxford, Professor am Gresham College, auch Hof-Organist der Königin Elisabeth ꝛc. Er machte jenes Lied als eine Gelegenheitsmusik für König Jakob I., als man dessen glückliche Errettung vor der sogenannten Pulververschwörung 1605 dankend feierte. Später reiste er ins Ausland, wo er mehrfach gut aufgenommen wurde, erhielt zu Antwerpen die Aufsicht über die 3 Orgeln des Domes, und starb dort auch, im Jahre 1628. — Etwas Aehnliches findet mit der sogenannten Marseillaise statt, die man als ein Seiten- oder auch Gegenstück zu jener Hymne ansehen kann. Daß der Text von Rouget de l'Isle (auch Delille geschrieben) abgefaßt ist, wollen wir als wahr gelten lassen, aber der Componist ist er nicht, obwohl er gewöhnlich dafür gilt. Daß man die Tradition sogar zu einem kleinen Drama ausgeprägt hat, beweist natürlich nichts für ihre Authenticität; ja obwohl R. de l'Isle allenfalls Musiker genug war, daß man ihm eine wirksame Composition zutrauen konnte und obwohl Jean Debry im National-Convente im J. III. (1791) die ehrenvolle Erwähnung jenes Verfassers im Protokolle beantragte, ohne einen Andern als Componisten zu nennen, so ist dies doch ein Anderer. Nach der oben genannten Indépendance Belge ist nämlich kürzlich ein gedrucktes Notenblatt „Marche des Marseillais", für 5 Sous verkäuflich, aus jener Zeit aufgefunden worden. Darauf steht: Musique du citoyen Navoigille; accompagnement de guitarre parle citoyen Matthieu. Es ist die bekannte Musik. Auch dieser Navoigille ist nicht unbekannt; er war früher erster Geiger des Herzogs Egalité gewesen, ging dann nach Holland als Musik-Direktor des Königs Louis, und war ein geachteter Mann, bei dem es weder nöthig, noch zu befürchten war, daß er sich mit fremden Federn schmückte. Erwähnt mag dabei noch sein, daß die Hymne à la liberté von demselben Rouget de l'Isle auch nicht von ihm componirt ist, sondern von Ignaz Pleyel.

** Frl. Maria Kittl, Vorleserin und Reisegesellschafterin der Frau Herzogin von Brabant, hat, dem Herrn Dr. med. Jirusch in Prag, der sie in ihrer früheren Zeit während einer Krankheit behandelt hatte, von ihrer Reise in den Orient ein interessantes Andenken geschickt, nämlich ein Blatt von dem Ahornbaume auf der Insel Kos, unter welchem der Vater der Medizin, der berühmte Hyppokrates, der vor circa 2300 Jahren auf der genannten Insel geboren worden, der Sage nach ärztlichen Rath ertheilte. Der Stamm dieses interessanten Baumes hat 40 englische Fuß (etwa 15½ Wiener Ellen) im Umfange und eine mehr viereckige als runde Form. Die Aeste, die bedeutend hohl sind, ruhen auf Säulen. Der Baum, dessen ungewöhnlich hohes Alter offenbar, wird von den Bewohnern der Insel Kos heilig gehalten.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 22. Oct.: 11 Lst. 129pfd. Weizen, 37 Lst. 129pfd. do., 24 Lst. 131—32pfd. do. u. 12 Lst. 130pfd. do fl. 940.

Thorn passirt u. nach Danzig bestimmt vom 17. bis incl. 19. Oct. 6928 ficht. Balken, 1706 eich. Balken u. 103 Lst. Bohlen.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn 3 Fuß 6 Zoll.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 20. October 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	100¾	100¼	Westpr. Pfandbriefe	3½	89	—
St.-Anleihe v. 1850	4½	101	100½	Pomm. Rentenbr.	4	97	—
do. v. 1852	4½	101	100½	Posensche Rentenbr.	4	95	94½
do. v. 1854	4½	101	100½	Preußische do.	4	96¼	95¾
do. v. 1853	4	97¼	—	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	117¼	116¼
St.-Schuldscheine	3½	86	—	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	149¼	—	And.Goldm. à 5 Th.	—	9¾	9¼
Präm.-Anl. v. 1855	3½	109	108	Poln. Schatz-Oblig.	4	72½	71½
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91¼	do. Cert. L. A.	5	85¼	84¼
Pomm. do.	3½	97¾	97¼	do. neue Pfd.-Br.	4	—	—
Posensche do.	4	102⅜	—	do. neueste III. Em.	—	90¼	—
do. do.	3½	92½	92	do. Part. 500 Fl.	4	80½	—

Course zu Danzig am 22 October:
Hamburg 10 W. 45 Br. 45 gem.
Paris 3 M. 79½ Br. 79⅓ gem.
Pfandbriefe 89 gem.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen den 20. October:

J. Bischoff, Emanuel, v. Limkilns; J. Ramage, Major; T. Nielsen, Gode Moder, u. J. Coule, Axe, v. Wik, m. Heeringen. W. Petersen, Fortuna, v. Copenhagen, m. Eisen, u. H. Pahlow, Friedrich, v. Swinemünde, m. Ballast.

Retour.

Leo, W. Lindtner, u. Fortuna, H. Wolff. Ida, H. Leisfering, u. gute Hoffnung, P. Beyer.

Angekommene Fremde.

Am 22. October.

Im Englischen Hause:

Hr. Gutsbesitzer Hein nebst Familie a. Stenslau. Hr. Lieutenant u. Gutsbesitzer Janke n. Sohn a. Gr. Bendomin. Die Herren Rentier u. Mäkler Waas a. Elbing. Die Herren Kaufleute Manßner a. Iserlohn, Zerrenner, Rosenstock und Hirsch a. Berlin. Frau Bischoff nebst Sohn a. Graudenz u. Kaufmann Sterly a. Thorn.

Schmelzer's Hotel (früher 3 Mohren).

Hr. Restaurateur Ullmann a. Königsberg. Hr. Gutsbesitzer Fließbach n. Gemalin a. Curow. Hr. Kaufm. Biber u. Hr. Fabrikant Blume a. Berlin u. Hr. Oekonom Fleischer a. Kreuz.

Hotel de Berlin:

Die Herren Kaufleute Guck und Ehlert a. Berlin. Die Herren Gutsbesitzer Mussehl a. Kriefkohl, Werner u. Mussehl a. Lubben. Hr. Architekt Asmus a. Breslau. Hr. Gastwirth Manns a. Königsberg u. Herr Oeconom Steffenhagen a. Kriefkohl.

Hotel d'Oliva:

Die Herren Kaufleute Krüger a. Goddentow, Meyer, Eisner u. Sohn a. Berlin u. Loebacher a. Bremen. Frau Gutsbesitzerin Dieckhof a. Prezewas. Hr. Gutsbesitzer Krüger a. Budowien u. Hr. Avantagent Husader a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Die Herren Kaufleute, Kriebel a. Berlin, Jacoby a. Stettin, Manheim a. Mainz, Weniger a. Magdeburg u. Weymann a. Löwenberg i. Schlesien. Die Herren Rittergutsbesitzer, Crenatt a. Lissa u. Rehfeld a. Stecklin. Hr. Rentier Wegner a. Pr. Stargardt. Hr. Gutsbesitzer Hinze a. Marienburg u. Hr. Geomether Schwarz a. Berlin.

Stadt-Theater.

Dienstag, 23. Oct. (I. Abonnement Nr. 11.) **Der Fabrikant.** Schauspiel in 3 Akten von Devrient. (Hr. v. Rekowski-Linden: Havelin. Hr. Lebrün: Canthal. Frau Schindelmeißer: Eugenie.) Hierauf: **Englisch.** Lustspiel in 1 Akt von Görner. (Hr. Heyl: Gibbon.)

Mittwoch, 24. Oct. (I. Abonnement Nr. 12.) **Der Freischütz.** Oper in 4 Akten von Weber. (Fräul. Szettey: Agathe. Fräul. Eiswaldt: Annchen. Hr. Büssel: Casper. Hr. Prelinger: Max.)

Wegen Heiserkeit des Herrn Hoffmann bleibt die Aufführung der Oper „Tannhäuser" bis Freitag ausgesetzt.

Donnerstag, 25. Oct. (I. Abonnement Nr. 13.) **Kabale und Liebe.** Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. (Ferdinand: Hr. v. Rekowsky-Linden. Louise: Frl. Door. Lady Milford: Frau Schindelmeißer. Präsident: Hr. Ulram. Wurm: Hr. Lebrün. Kall: Hr. Bartsch.)

Freitag, 24. Oct. (Abonnement suspendu.) **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.** Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. — Sämmtliche Costüms sind nach Mustern der Dresdener Costümbilder neu angefertigt. — Landgraf Herrmann: Hr. Büssel. Tannhäuser: Hr. Hoffmann. Wolfram: Hr. Meyer. Elisabeth: Frau Schmidt-Kellberg. — Die Tänze und Gruppirungen im Hörselberg sind vom Balletmeister Hrn. Reisinger arrangirt. — Die neuen Dekorationen: 1) die Venusgrotte im Innern des Hörselberges und 2) die Sängerhalle auf der Wartburg, sind vom neu engagirten Dekorationsmaler Herrn Hoffmann gemalt. — Die Zusammenstellung sämmtlicher Dekorationen, Maschinerien und Beleuchtungsapparate sind vom Theater-Maschinenmeister Hrn. Rosenberg.

☞ Bestellungen zu festen Plätzen für diese Oper werden im Theater-Kassen-Bureau, Scharrmachergasse 4, angenommen.

E. Th. L'Arronge.

Nur noch bis Freitag Abend

ist die

☞ **Stereoskopen-Sammlung** ☜

Langgasse No. 35, im Hinter-Saale, von früh 10 Uhr bis 8 Uhr Abends zu sehen.

Entrée à Person 5 Sgr. Das halbe Dutzend Billets $22\frac{1}{2}$ Sgr.

C. Eckenrath, optischer Künstler.

Meine Niederlassung hierselbst als

practischer, **homöopathischer** Arzt,

Wundarzt und Geburtshelfer

zeige ich ergebenst an.

Am sichersten zu sprechen: Morgens bis $9\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr.

Meine Wohnung ist Jopengasse 38.

Danzig, den 22. October 1855.

Dr. med. Loeck.

Tanzunterricht

ertheilt Unterzeichneter in allen modernen Salon-Tänzen, auch empfiehlt sich derselbe zu Arrangements von Polter-Abenden 2c. Hierauf Reflectirende belieben das Nähere in dessen Wohnung (Holzmarkt Nr. 14. 2 Treppen) von 3 bis 4 Uhr Nachmittags gefälligst zu erfragen.

W. Reisinger,
Balletmeister und Solotänzer
am hiesigen Stadttheater.

Alizarin-Tinte.

Diese neu entdeckte Composition verdient mit Recht als die bis jetzt bekannte beste und vollkommenste Tinte empfohlen zu werden. Die Hauptvorzüge derselben sind: daß sie, frei von Säure, sich vorzüglich für Stahlfedern eignet, die von ihr nicht angegriffen werden. Sie fließt, wohlthätig fürs Auge, in schöner blau-grüner Farbe äußerst leicht aus der Feder und verwandelt sich sehr bald ins tiefste Schwarz. Sie bildet weder eine Kruste an den Stahlfedern, noch einen Bodensatz in den Tintengefäßen. Sie ist unzerstörbar und widersteht den Einwirkungen von Säuren, Dämpfen und der Zeit und schimmelt nie. Endlich dient solche gleichzeitig als eine vorzügliche **Copier-Tinte,** die trotz ihrer Dünnflüssigkeit eine vollkommene, schöne Copie liefert.

Verkaufs-Niederlage von diesem neuen Fabrikat befindet sich in ganzen und halben Flaschen a 10 und 6 Sgr. für Danzig bei **L. G. Homann,** Jopengasse Nr. 19 und wird derselbe Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt bewilligen.

Seit dem 1. October ist mein Institut für die Anwendung der Heilgymnastik bei langwierigen fieberlosen Krankheiten den Damen des Morgens von acht bis zehn Uhr, den Herren von vier bis sechs Uhr geöffnet. Für hiesige passende Kranke, welche verhindert sind, eine auswärtige Anstalt zu besuchen, und mit der Heilgymnastik eine Kaltwasserkur, wie solche nach den neueren wissenschaftlichen Prinzipien ausgeübt wird, verbinden, oder **letztere** auch **allein** gebrauchen wollen, bemerke ich, daß der Besitzer der hiesigen Badeanstalt, Herr Jantzen, **auf meine Veranlassung** die nöthigen Einrichtungen getroffen hat, um **trockene** und **nasse** Einwickelungen mit dem darauf folgenden **kalten** Bade, **Sitz-Regen** und **Douche-**Bäder täglich zu gewähren. Ich muß dabei hervorheben, daß sowohl die Heilgymnastik wie die Kaltwasserkur den Erfahrungen gemäß im Herbste, Winter und Frühjahr die größte Wirksamkeit entwickeln. Für Kranke, welche die eine oder andere Cur oder beide zugleich gebrauchen wollen, bin ich Morgens von 8—10 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu sprechen.

Danzig, den 22. October 1855.

Dr. Lenz.

Bezugnehmend auf obiges, erlaube ich mir meine Anstalt in den täglichen Morgenstunden zur Verabreichung von **Einpackungen, kalten Bädern, Sitz-, Regen- und Douche-Bäder, in geheitzten Räumen** nach pflichtgetreuer vorgeschriebener Verordnungen, im Monats-Abonnement von 12 Thlr. pränumerando unter reinlicher und freundlicher Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen.

Dampf- und Wannenbäder,
so wie alle andern Arten von Bädern, erleiden darunter keinen Aufenthalt und werden **nach wie vor** zu jeder beliebigen Zeit nach Bequemlichkeit eines geehrten Publikums zur gefälligen Benutzung empfohlen.

Die Badezimmer sind sämmtlich geheitzt und die Preise wie gewöhnlich.

A. W. Jantzen.

Teltower Dauer-Rübchen

versende in bekannter schöner Dauerwaare vom November ab. Werden die Beträge bei der Aufgabe nicht mitgesandt, so entnehme dieselbe per Nachnahme, und zwar pro Scheffel 2 Thlr. 25 Sgr. Außerdem noch für Fastage à 1 Schffl. 10 Sgr., pro 2 Schffl. 15 Sgr., pro 3 Schffl. 20 Sgr.

Depot für Delikatesse-Rübchen

bei J. F. Krause in Teltow.

Einem Hauslehrer, der in Realwissenschaften und Klavier Unterricht ertheilen kann, wird eine einträgliche Stellung auf dem Lande nachgewiesen. Heilige Geistgasse Nr. 13.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Bestimmung werden **Donnerstag, den 25. d. Mts. von Morgens 8 Uhr ab,** auf Königsgarten hierselbst **35 Stück Artillerie-Pferde** an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß mit obigem Termin die höhern Orts befohlene Reducirung des Pferdebestandes beendet ist, und in demselben im Allgemeinen die am Besten erhaltenen Pferde zum Verkaufe gestellt werden.

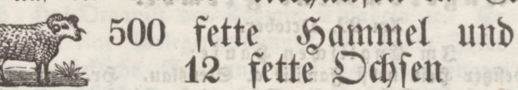
Königsberg, den 17. October 1855.

Commando des Ersten Artillerie-Regiments.

Wechsel auf New-York sind in jeder Summe stets zu haben bei **M. M. Normann. Danzig.**

Eine Gouvernante, (katholisch) welche gute Zeugnisse ihrer Leistungen hat, sucht sogleich oder zum 1. Januar ein Engagement. Näheres Holzmarkt Nr. 14 neben dem „Deutschen Hause".

Auf der Domaine **Althausen** bei **Culm** stehen



500 fette Hammel und 12 fette Ochsen



zum sofortigen Verkauf.

Die 18. Auflage.

Der persönliche SCHUTZ.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwäche-zuständen** ꝛc. ꝛc. Herausgegeben von **Laurentius** in Leipzig. 18. Aufl. mit 60 erläuternden anatomischen Abbildungen in Stahlstich. In Umschlag versiegelt: Preis Thlr. 1. 10 Sgr. = Fl. 2. 24 Kr. Dieses Werk — **ein starker Band von 232 Seiten mit 60 Abbildungen in Stahlstich** — dessen Werth allgemein anerkannt ist und daher keiner weiteren Empfehlung in öffentlichen Blättern mehr bedarf, ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig (in **Danzig** bei **W. Devrient, L. G. Homann** und **B. Kabus**).

18. Aufl. — **Der persönliche Schutz von Laurentius.** 1. Thlr. 10 Sgr. — 18. Aufl.

Wegen zu kleinen Gehalts sucht ein **definitiv bestätigter Lehrer** eine Hauslehrerstelle. Adressen und Bedingungen an die Expedition des „Danziger Dampfboots".

Johann Maria Farina, Jülichsplatz Nr. 4. (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4)

gegen:

Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatze, beide in Köln.

In Sachen: Des Handlungshauses Johann Maria Farina (Jülichsplatz Nr. 4 (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4) in Köln; dessen Gesellschafter Johann Maria Farina aus der Familie des Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz stammt; Refere-Kläger:

gegen: Johann Maria Farina und Frau Angela, geb. Kreitz, handelnd unter der Firma: Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, ebendaselbst, Verklagte.

Das Landgericht erkannte gemäß dem Antrage der Refere-Kläger Johann Maria Farina Jülichsplatz Nr. 4 (und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4) in Köln.

Das unterzeichnete Handlungshaus hat in seiner Anzeige und Entgegnung vom August d. J. seinen geehrten Geschäftsfreunden und dem Publikum schon die Mittheilung gemacht, daß die zwischen **Johann Maria Farina** und Aldenbrück bestandene Gesellschaft unter der Firma **Johann Maria Farina** Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4, durch den eingetretenen Tod des **Johann Maria Farina,** der dem Geschäfte den Namen gegeben, ihr Ende erreicht hat.

Am 30. Juli d. J. schlossen Johann Maria Farina, stammend aus der Familie des Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, und F. B. Friedrich Aldenbrück einen Gesellschaftsvertrag zum Zwecke der Fabrikation und des Debits des Kölnischen Wassers unter der Firma Johann Maria Farina.

Dieses Geschäft hat die Waarenvorräthe, Utensilien, Geschäftslokale ꝛc. des seitherigen Geschäfts übernommen. Es wird unter der Firma Johann Maria Farina, mit dem Zusatz „Jülichsplatz Nr. 4" (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4) weiter geführt, und zwar mit den von der alten Gesellschaft erworbenen Fabrikzeichen, Vignetten und Gebrauchszettel. Der Rheinische Appellationshof hat in seinem Urtheile vom 11. Juli d. J. erkannt, daß die Bezeichnung „gegenüber dem Jülichsplatze Nr. 4" bei der Firma auf den Schildern, Vignetten und Gebrauchszetteln, eine Uebertretung positiver Gesetzesvorschriften nicht enthalte.

Der neue Gesellschafter Johann Maria Farina, Sohn des Kölnisch-Wasser-Fabrikanten Johann Maria Farina hier, und seine Vorfahren, haben seit **anderthalb Jahrhundert** die Bereitung und den Verkauf des Kölnischen Wassers betrieben, wie sich dessen Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz zu rühmen pflegt.

„Derselbe bringt laut §. 4 des Gesellschafts-Vertrages seinerseits auch die Geheimnisse der Destillation des Kölnischen Wassers, wie sein Vater, seine Familie und deren Vorfahren, und also auch des Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz seit **Jahrhunderten** in deren Besitz gewesen, in die Gesellschaft ein."

„Und ebenfalls sein Familien-Wappen."

Der neue Gesellschafts-Vertrag ist dem besagten Handlungshause, so wie dem betreibenden Gerichtsvollzieher insinuirt worden, zugleich daß die neue Gesellschaft in dem von F. B. Friedrich Aldenbrück käuflich erworbenen Hause, Jülichsplatz Nr. 4, dem früheren Geschäftshause der alten Firma, die Geschäfte unter der bisherigen Firma Johann Maria Farina Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4 fortsetzen und daß in Folge dessen die seitherigen Aushängeschilder für die jetzige Gesellschaft gebraucht würden.

Jeder Grund zu einer Störung in der Firma oder in dem Geschäfte, wie sie vom Kläger beabsichtigt war, wäre hiermit beseitigt gewesen.

Auf Einspruch des unterzeichneten Handlungshauses gegen die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens ist durch nachstehendes Refere-Urtheil des Präsidiums des Königlichen Landgerichtes dahier vom 25. August d. J. meinem Antrage gemäß erkannt worden.

Gemäß demselben ist meine Berechtigung zum Gebrauche der Firma Johann Maria Farina Jülichsplatz Nr. 4 und gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4 anerkannt und festgestellt, daß die Execution der früheren Urtheile bei der veränderten Sachlage als ein Eingriff in mein Eigenthum und ein Willkür-Akt zu betrachten, der durch nichts gerechtfertigt sei.

Anspruch auf Ersatz des durch die berührte Exekution des Urtheils mir zugefügten Schadens, welchen ich in meiner Klage gegen Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatze geltend gemacht habe, bleibt fernere Entscheidung vorbehalten.

Alle Prozesse, welche mein prozeßsüchtiger Gegner aus der Absicht, mich wenn es möglich wäre finanziell, so wie meine Gesundheit zu ruiniren, gegen mich erhob, waren ungerecht, denn ich habe sie gewonnen.

Sollte mein junger Gesellschafter Johann Maria Farina, der noch sehr lebensfähig ist, mit Tode abgehen, so wird der überlebende Gesellschafter dann die Frage vor den hohen Cassationshof bringen, wenn sich nicht inzwischen dieser hohe Hof durch den vielleicht eingetretenen Tod des Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, der diese Rechtsfrage vor Kurzem gegen mich erhoben hatte, durch den Prozeß den die Gesellschaft Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4 dann gegen Frau Kreitz erheben wird, in seiner Meinung ausgesprochen hat, ob die Gesellschaft nach dem Tode des Gesellschafters der der Gesellschaft den Namen gegeben hat, und zwar unter derselben Firma fortbestehen darf oder nicht. Wenn ich diese Rechtsfrage, ob die nämliche Firma nach dem Tode auf die Erben der Gesellschaft übergehen darf, jetzt an den Cassations-Hof gebracht hätte, so würde, wenn ich den Prozeß gewonnen hätte, mein Gegner Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz, resp. seine Erben, durch meine Anregung in den Stand gesetzt worden sein, ihre Firma fortzuführen. Dagegen leben sie jetzt in beständiger Angst, wenn sich Se. Hoheit d. H. Johann Maria Farina einmal ein bischen unwohl befinden, was in der letzten Zeit durch die Prozesse wie das anders nicht zu vermeiden ist, indem man Andere ärgern wollte, seine Gesundheit mit ruinirt, häufiger der Fall war. Bis jetzt habe ich an Kosten trotz aller gewonnenen Prozesse 9000 Thlr. bezahlt, und an ein wenig Aerger bin ich schon gewohnt, mein Gegner wird sich an ein bischen Aerger ebenfalls gewöhnen müssen, den ich ihm durch meine Veröffentlichung in öffentlichen Blättern bereiten werde.

Ich achte den Menschen der sein Recht sucht wo er die Möglichkeit sieht durchzukommen, aber wer immer neue ungerechte Prozesse und ohne Aussicht auf Erfolg beginnt und immer nur die stets vom Richter verworfenen nämlichen Anträge wie ein Papagei, der nur ein und dieselben Worte auswendig gelernt hat, wiederholt, muß als ein Wahnsinniger und ein Spieler betrachtet werden, der sein ganzes Vermögen auf ein Brett setzt. Ich werde natürlich dieses Spiel aushalten müssen, so lange es ihm beliebt, Prozesse gegen mich zu erheben. Ich werde es aushalten, denn das reiche Ehrenhaus ist zu arm, um mich schach matt zu machen.

Es mag den seitherigen Klägern unangenehm sein, dem Fleiße und der Thätigkeit von Concurrenten, welche die Waare im Inlande, wie auf überseeischen Märkten begehrt und berühmt machten, während sie und ihre Vorfahren ein Jahrhundert schliefen, die Anerkennung nicht versagt zu sehen; das kann indeß für Letztere kein Grund sein, sich durch Klagen einschüchtern zu lassen. Sollte Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatze, von seinen ungesetzlichen, nie vom Gerichte adoptirten Verfolgungen nicht ablassen, so wird der Unterzeichnete der Welt ein öffentliches Geheimniß mittheilen, nicht wie man Präsident wird, aber wie das genannte Handelshaus auf dem Wege ist, fünf Jahre fern von Madrid darüber nachzudenken, daß es klüger gewesen wäre, ihn in seinen Geschäften ungestört zu lassen und ihn nicht zu zwingen das Schloß von seinem Munde wegzunehmen. Der Unterzeichnete hat als gescheidter General alle Angriffe und Actionen des vorgenannten Handlungshauses bisher nur mit zarten Glacée-Handschuhen abgewehrt, und nur das Kleingewehrfeuer spielen lassen; also die ganze schwere Artillerie, wovon kein Schuß gethan, noch in petto.

Der gute Ruf dessen sich mein Fabrikat erfreut, der Vorzug, bedeutende Exporteurs, Kaufleute und große Parfümeurs des In- und Auslandes und in überseeischen Ländern demselben zu Theil werden lassen, sichern ihm seinen Rang auf dem Weltmarkte. Die Versendungen meines Fabrikates steigern sich alljährig, so daß ich täglich 60 Dutzend und oft auch noch mehr versende, während ich nicht glaube, daß mein prozeßsüchtiger Concurrent mehr, vermuthlich aber weniger jährlich producirt. Die Sache ist ganz einfach, er und seine Vorfahren und namentlich die ersteren, haben es nicht verstanden und waren zu faul, auch fehlte es ihnen an Geist, ihr Geschäft in zeitgemäßer Weise zu führen.

Während andere Concurrenten vier Reisende auf der Straße haben, um der Welt das Evangelium zu predigen, hat das Ehrenhaus erst in den letzten zehn Jahren angefangen, Reisende herauszuschicken. Vor der Zeit hat man nie einen Boten desselben gesehen. Es verstand also auch nicht einmal, sein Kapital zu gebrauchen, und daher wurde es von den Gescheidten und Thätigen überflügelt, und will nun, und am liebsten mir, gerne durch Erregung von Prozessen mein Geschäft, was ihn genirt, gerne stille stehen heißen, was aber gerade nach dem letzten Urtheile des Appellationshofs so viel heißt, als ob das Ehrenhaus riefe: Mond stehe stille! —

Ein neuer Beweis für die Aechtheit und Güte meines Kölnischen Wassers liegt in den Auszeichnungen desselben Seitens der vereinigten Jury's der Industrie-Ausstellung aller Völker in London 1851, wo es wie in Düsseldorf 1852, mit dem Preise, und in New-York 1853, wo es mit der Medaille gekrönt wurde, dem höchsten Preise der Eau de Cologne überhaupt erhielt.

Im Besitze der erforderlichen Mittel und Fonds, bin ich mir bewußt, jeder Concurrenz begegnen, und namentlich durch Aufstellung billigerer Preise sowohl, als durch Bewilligung eines angemessenen Credits und ausgedehnten Zieles, die größtmöglichen Vortheile gewähren zu können. Ich halte mich daher meinen geehrten Abnehmern, den Herren Kaufleuten und den Consumenten meines ächten und berühmten kölnischen Wassers, bestens empfohlen unter Zusicherung promptester und reellster Bedienung:

Hochachtungsvoll:

Köln a. Rh., im September 1855.

Johann Maria Farina,

Jülichsplatz Nr. 4 (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4).

Refere-Urtheil.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß der Kammer-Präsident Oedenkoven bei dem Landgerichte zu Köln assistirt von dem Landgerichts-Secretär Adeneuer, in der Refere-Sitzung vom 25. August 1855 nachstehendes Urtheil erlassen hat.

In Sachen des zu Köln domicilirten Handlungshauses unter der Firma: Johann Maria Farina mit dem Zusatze Jülichsplatz Nr. vier (gegenüber dem Jülichsplatz Nr. 4), bestehend aus den Theilhabern a) dem Johann Maria Farina, stammend aus der Familie des Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatze, früher ohne Geschäft, jetzt Kaufmann in Köln und b) dem Kaufmann Franz Benedict Friedrich Aldenbrück in Köln, vertreten durch Advokat-Anwalt Pheifer, gegen 1. Johann Maria Farina, Kaufmann und Kölnisch-Wasser-Fabrikant, 2. Angela Kreitz, Wittwe Johann Maria Farina, Handelsfrau, beide in Köln, Refere-Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Correns. In der heutigen Refere-Sitzung vor dem, den Landgerichts-Präsidenten vertretenden Kammer-Präsidenten Dedenkoven, in Assistenz des Landgerichts-Sekretärs Adeneuer, trug der Advokat-Anwalt Pheifer Namens der Refere-Kläger vor: In einem zwischen den Refere-Verklagten einerseits und zwischen dem Refere-Kläger F. B. Friedrich Aldenbrück, so wie dessen geschiedenen Ehefrau A. Blöming andererseits geführten Processe habe das königliche Landgericht hierselbst unterm December 1854 erkannt:

Daß durch den im Jahre 1851 erfolgten Tod des Johann Maria Farina, welcher Mitinhaber der zwischen ihm und der A. Blöming unter der Firma: „Johann Maria Farina" bestandenen Handlungs-Gesellschaft war und den Namen zu dieser Firma gegeben hatte, der zwischen ihnen geschlossene Gesellschafts-Vertrag seine Endschaft erreicht habe.

Auf diesen Umstand allein, daß der genannte Gesellschafter Johann Maria Farina mit **Tode** abgegangen sei, habe das königliche Landgericht seine Entscheidung gegründet, und erstrecke sich dieselbe nur auf die Untersagung der Führung der gedachten Firma, involvire aber nicht zugleich die Untersagung des Rechtes zur Beibehaltung der Bezeichnung „gegenüber dem Jülichsplatz Nr. vier."

Der Rheinische Appellations-Gerichtshof habe aus demselben Grunde das Urtheil des königl. Landgerichts aufrecht erhalten und enthalte ebenfalls keine Bestimmung über den vorerwähnten Zusatz.

Es sei nun nach Erlassung der vorgedachten Urtheile, nämlich vom 30. Juli dieses Jahres, zwischen den Refere-Klägern Johann Maria Farina in Köln, stammend aus der Familie von Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatze und Franz Benedict Friedrich Aldenbrück ebendaselbst, vor Notar Landwehr ein Gesellschafts-Vertrag geschlossen worden, durch welchen dieselben eine Gesellschaft zum Zwecke der Fabrication und des Debits von Kölnischem Wasser in Köln unter der Firma „Johann Maria Farina" gebildet haben. Dieser Vertrag sei am vierten August dieses Jahres am Handelsgerichte hierselbst in gesetzlicher Form publicirt und affichirt worden, und betreibe diese neue Gesellschaft ihr Geschäft in den Geschäftslokalen der zwischen der Frau Aldenbrück und Johann Maria Farina eingegangenen früheren Gesellschaft, nämlich den Häusern Jülichsplatz Nro. vier und Friedrich-Wilhelmstraße Nr. zwei, deren Gebrauch in diese neue Gesellschaft eingebracht worden sei, welche sich nunmehr auch der Aushängeschilder an diesen Häusern, deren Beseitiguug die Refere-Verklagten begehren, bedienten. Den letzteren sei durch Gerichtsvollzieher-Acte vom 6. und 17. August dieses Jahres die Errichtung dieser neuen Gesellschaft mit dem Zusatze notificirt worden, daß dieselbe ihr Geschäft in den vorbezeichneten Häusern betreibe, und sich der daran befindlichen Aushängeschilder bediene. Die jetzige Gesellschaft sei vollkommen befugt, die Firma „Johann Maria Farina" zu führen und demgemäß sich auch dieser Firma auf ihren Aushängeschildern zu bedienen. Sie habe dieses Recht jedenfalls so lange, als nicht in Folge einer neuen gerichtlichen Klage ihr dasselbe abgesprochen worden. Hiernach erscheine die Refere-Klage begründet und werde daher angetragen: daß von den Refere-Verklagten durch die Acte vom 6. und 16. August d. J. angedrohte Verfahren auf Beseitigung der von dem klagenden Handlungshause gebrauchten, mit dem Namen „Johann Maria Farina" versehenen Aushängeschilder an den Häusern Jülichsplatz Nr. vier und Friedrich-Wilhelmstraße Nr. zwei in Köln so lange zu stollen, bis über den unterm 23. August 1855 erhobenen Einspruch zum Königlichen Landgerichte erkannt sein wird, unter Verurtheilung der Refere-Verklagten in die Kosten.

Der Anwalt des Verklagten Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichsplatz, Hr. Correns, nahm hierauf folgenden Antrag: die Refere-Klage als unbegründet abzuweisen, und die Refere-Kläger in die Kosten zu verurtheilen.

Nach Anhörung beider Theile und auf Einsicht der Acten,

In Erwägung, daß es nicht wohl bezweifelt werden kann, daß, wenn der Refere-Kläger Aldenbrück oder eine neue Gesellschaft nach Erlaß der betreffenden Erkenntnisse des Kgl. Landgerichtes und des Rhein. Appellations-Gerichtshofes das Recht zur Führung der fraglichen Firma und der betreffenden Aushängeschilder erworben haben sollte, von einer Execution dieser Erkenntnisse in Beziehung auf die Firma und deren Schilder weder gegen den Refere-Kläger Aldenbrück und noch viel weniger gegen die neue Gesellschaft mehr die Rede sein könnte;

daß nun die Refere-Kläger zum Beweise dafür, daß sie wirklich nach jenem Erkenntnisse das fragliche Recht erworben haben, einen vom 30. Juli 1855 zwischen dem Refere-Kläger Aldenbrück und dem zu Köln wohnenden Johann Maria Farina abgeschlossenen und genügend publicirten Gesellschafts-Vertrag zu produciren; daß dieser Vertrag auch so erheblich erscheint, um das Executions-Verfahren so lange zu stollen, bis über die gegen die Execution erhobene Opposition und die Rechtsbeständigkeit des fraglichen Vertrages und dessen Folgen von dem competenten Richter erkannt sein wird;

Aus diesen Gründen

stollt der Präsident, im Refere-Verfahren erkennend, das von den Refere-Verklagten durch die Acte vom 6. und 16. August dieses Jahres eingeleitete Verfahren auf Beseitigung der von dem klagenden Handlungshause gebrauchten, mit dem Namen „Johann Maria Farina" versehenen Aushängeschilder an den Häusern Jülichsplatz Nr. vier und Friedrich-Wilhelmstraße Nr. zwei in Köln, bis dahin, daß über den unterm 23. August 1855 erhobenen Einspruch zum K. Landgerichte erkannt sein wird; legt den Refere-Verklagten Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz die Kosten dieses Verfahrens zu Last, welche bis zur Ausfertigung des gegenwärtigen Erkenntnisses auf einen Thaler sechs Sgr. liquidirt werden, und bestimmt den von denselben zu diesem Urtheile beizubringenden Stempel auf 15 Sgr.

So geschehen und gesprochen in der Refere-Sitzung beim K. Landgerichte zu Köln am fünfundzwanzigsten August achtzehnhundert fünfundfünfzig.

(unterz.) Dedekoven. Adeneuer.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.